

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 282

Langenschwalbach, Samstag, 2. Dezember 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

282

Anordnung über den Verkehr mit Eiern.

§ 1.

In jeder Gemeinde ist eine Gemeindefammlstelle zu errichten.

§ 2.

In Langenschwalbach wird eine Kreissammlstelle eingerichtet.

§ 3.

Den Gemeindevorständen wird die Regelung für ihre Ge-
meinde übertragen.

§ 4.

Eier dürfen von Geflügelhaltern nur an die Gemeindefam-
mlstelle oder vom Kreis zugelassene Aufkäufer abgesetzt werden.

§ 5.

Eier dürfen an Verbraucher nur gegen Eierkarte abgegeben
und vom Verbraucher nur gegen solche erworben werden.

§ 6.

Jede Ausfuhr von Eiern aus dem Kreise ist verboten.

§ 7.

Die Ausgabe der Eierkarten erfolgt auf besonderen Antrag
nach die Gemeindebehörde. Diese hat über die Ausgabe der
Karten Listen zu führen.

§ 8.

Eier dürfen in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie
Konditoreien nur gegen Eierkarte abgegeben werden.

§ 9.

Die Aufkäufer und Sammelstellen haben Bücher zu führen,
in denen ihr gesamter Geschäftsverkehr festgestellt werden
kann. Die Bestellung der Aufkäufer ist jederzeit widerruflich.
Die Ausweisakte ist bei der Ausübung des Berufes mitzu-
führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Aufkäufer haben
für ihren Geschäftsbetrieb ergangenen Anordnungen Folge
zu leisten.

§ 10.

Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. geahndet.

§ 11.

Die Anordnung tritt am 15. Dezember 1916 in Kraft.
Langenschwalbach, den 27. November 1916.

Der Kreisausschuß.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Notes Kreuz.

Von der Verwaltung des kgl. Preussischen Bades in
Langenbad sind 2 Wagen alte Konservendbüchsen zur Ver-
wertung gestellt worden, die zu Gunsten des Notes Kreuzes ver-
kauft wurden.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 30. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Militärische Vorbereitung.

Am Sonntag, den 3. Dezember 1916 wird Seine Ex-
zellenz Herr Generalleutnant Schuch aus Wiesbaden die Ju-
gendkompagnien des Kreises bei Langenschwalbach besichtigen.

Führer und Jungmannen erhalten Freifahrtsscheine und
wollen diese unter Angabe der Teilnehmerzahl und Fahrstrecke
bei dem Kreisjugendpfleger Herrn Croom in Wiesbaden,
Nießstr. 2 baldmöglichst anfordern.

Die Besichtigung beginnt nachmittags 3 Uhr auf dem Ge-
lände am Stahlbrunnen etwa 15 Minuten von der Eisenbahn-
station Langenschwalbach entfernt. Jungleute werden an den
um etwa 3 Uhr von Wiesbaden und Limburg in Langenschwal-
bach eintreffenden Bügen sein und den eintreffenden Jungmann-
schaften Auskunft geben.

Besichtigungsplan.

1. Aufstellung der Jungmannen nach Kompagnien in Bügen.
2. Vorführung einer selbstgewählten Übung entweder von
der geschlossenen Kompagnie oder den einzelnen Bügen.
3. Antreten zum Wettkampf zur Eringung der gestifteten
Preise.

Preisübungen sind:

- a. Wettlauf aus dem Liegen (100 m Lauf)
 - b. Kriechen (20 m)
 - c. Handgranatenwerfen (Weitwurf)
 - d. Weitsprung.
4. Besichtigung des von der Kompagnie Langenschwalbach II
angelegten Schützengrabens und Werfen mit Handgranaten
aus demselben nach Ziel.
Jeder Jungmann kann sich an einem oder mehreren
Preisübungen beteiligen.

Langenschwalbach, den 11. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Kalkstickstoff.

Dem Kommunalverband steht inländischer Kalkstickstoff mit
17—22% Stickstoff zur Verfügung.

Preis: etwa 1.50 Mk. das kg.

Bestellungen umgehend durch die Gemeindevorstände.
Langenschwalbach, den 28. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Betrifft: Familienunterstützungen.

Es werden noch Unterstützungen gezahlt für Kinder, welche
inzwischen 15 Jahre alt geworden sind. Diese Unterstützungen
dürfen nur dann weiter gezahlt werden, wenn diese Kinder in
der Hauptsache auch jetzt noch von den Eltern unterhalten
werden müssen; im anderen Falle muß die Unterstützung fort
fallen.

Die Herren Bürgermeister wollen gemeinsam mit der Kom-
mission die Unterstützungsbogen in dieser Beziehung einer Prü-
fung unterziehen, und etwa in Betracht kommende Fälle mit
sich sofort anzuzeigen.

Langenschwalbach, den 23. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Arbeitsverhältnisse der Kriegsgefangenen und Verhalten der Bevölkerung gegenüber den Kriegsgefangenen.

I. Befehl

über die dienstlichen und Arbeitsverhältnisse der Kriegsgefangenen.

Stellb. Generall. 11. A. R.

Ib. Nr. 19286/16.

Cassel, den 7. 10. 1916.

A. „Kriegsgefangene“ im Sinne dieses Befehls sind nicht nur die Militärpersonen, sondern auch die in militärischem Gewahrsam befindlichen Zivilgefangenen feindlicher Staaten. Als Kriegsgefangene im Sinne dieses Befehls und nebenstehender Verordnung sind nicht zu betrachten die vertraglich verpflichteten russisch-polnischen Arbeiter (Saison- oder Sommer-Arbeiter) und die zur freien Arbeit entlassenen Zivilarbeiter eines feindlichen Landes.

B. Kriegsgefangenen-Arbeit.

Infolge der langen Kriegsdauer müssen Kriegsgefangene in weitestem Umfange in allen in Frage kommenden Betrieben zur Arbeitsleistung herangezogen werden.

Die Leistung der erforderlichen Arbeit wird unter allen Umständen durchgesetzt, jede Widerseßlichkeit der Kriegsgefangenen mit allen völkerrechtlich zulässigen Mitteln unterdrückt werden.

Die Arbeitszeit der Kriegsgefangenen hat sich überall der der deutschen Bevölkerung anzupassen, muß daher nötigenfalls auch an Sonn- und Feiertagen, sowie in den frühen Morgen-, den späten Abend- und während der Nachtstunden gefordert werden.

C. Bewachung der Kriegsgefangenen.

Es gibt Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos mit und solche ohne militärische Bewachung.

Die Bewachung und Beaufsichtigung der außerhalb der Kriegsgefangenenlager auf Arbeit befindlichen Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos erfordert die gemeinsame Tätigkeit der Militär- und Polizeibehörden und der Bevölkerung.

Aufsichtspflichtige Personen sind:

1. die zur militärischen Bewachung gehörenden Persönlichkeiten,
2. die Polizeibehörden (Landräte, Bezirksdirektoren, Kreisamtmänner, in kreisfreien Städten die Vorstände der Polizeiverwaltungen, ferner als deren ausführende Beamte die Gendarmen, Feldjäger, Landjäger, die Ortspolizeibehörden),
3. die Arbeitgeber und deren Beauftragte.

Zu 1. Die militärische Bewachung erfolgt unmittelbar durch Aufsichtsbeamte, Gefangenen-Kommandoführer, militärische Wachmannschaften und aus dem Zivilstande entnommene Hilswachmannschaften. Letztere sind von den Landräten beauftragt, sind bewaffnet und zum Waffengebrauch ermächtigt. Als Abzeichen tragen sie eine amtlich gestempelte weiße Armbinde am linken Arm.

Aufsichtsbeamte, Kommandoführer, militärische Wachmannschaften und Hilswachmannschaften sind Vorgesetzte der Kriegsgefangenen. Sie sorgen für ein einwandfreies Verhalten der Gefangenenarbeitskommandos, für Aufrechterhaltung der militärischen Zucht und Ordnung und für nützbringende, fleißige Arbeit der Kriegsgefangenen.

Zu 2. I. Preussische Gendarmen sind als Militärpersonen Vorgesetzte der Kriegsgefangenen. Ihnen liegt ebenso wie den übrigen aufsichtspflichtigen Personen die Bewachung und Beaufsichtigung der Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos ohne militärische Bewachung ob.

a) Sie haben einzuschreiten: bei Verstößen dieser Kriegsgefangenen unmittelbar, ferner bei allen Verstößen der Bevölkerung gegen die Bestimmungen dieses Befehls und der nebenstehenden Verordnung gleichviel um welche Kriegsgefangene es sich handelt.

b) Bei Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos mit militärischer Bewachung beschränkt sich die Tätigkeit der preussischen Gendarmen auf die Aufsichtspflicht. Sie dürfen jederzeit die Unterfunksstellen der Kriegsgefangenen betreten und sie, ebenso wie die Kriegsgefangenen selbst durchsuchen.

Bemerkte Verstöße sind den Wachposten mitzuteilen und den Uebewachungsbeamten oder Lagerkommandanturen zu melden. Unmittelbare Eingriffe sind nur im Falle der Not oder in anderweitiger Abwesenheit der militärischen Bewachung zulässig.

Die Kriegsgefangenen haben die Gendarmen militärisch zu grüßen.

II. Nichtpreussische Gendarmen (Landjäger, Feldjäger) und alle Polizeibeamte sind nicht Vorgesetzte der Kriegsgefangenen, wohl aber aufsichtspflichtige Personen.

Die Kriegsgefangenen, die ohne militärische Bewachung arbeiten, haben daher den Anordnungen der genannten Personen Folge zu leisten.

Im übrigen haben nichtpreussische Gendarmen (Landjäger, Feldjäger) und alle Polizeibeamte dieselben Rechte und Pflichten wie die preussischen Gendarmen zu I.

Die Kriegsgefangenen haben auch die nicht preussischen Gendarmen (Landjäger, Feldjäger) militärisch zu grüßen.

Zu 3. Es ist Pflicht jedes ortsanwesenden Deutschen, an der strengen Durchführung der in diesem Befehl und in der nebenstehenden Verordnung enthaltenen Bestimmungen und Verbote mitzuwirken.

Arbeitgeber und deren Beauftragte sind insbesondere als aufsichtspflichtige Personen hierzu verpflichtet — bei Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos ohne militärische Bewachung auch strafrechtlich verantwortlich —.

D. Kenntlichmachung der Kriegsgefangenen.

Von den Kriegsgefangenen sollen innerhalb und außerhalb der Lager bekleidet sein:

1. die Kriegsgefangenen Militärpersonen

a) mit ihrer Uniform, oder

b) mit einer Gefangenenbekleidung bestehend aus Schürmütze, Halsbinde, schwarzer Jacke, Hose und gegebenenfalls Mantel (als Abzeichen sind am linken Oberarm, am Mantel und Rock eine 10 cm breite Binde, an der Hosennaht 5 cm breite Streifen und an der Mütze Besatzstreifen und Vorstöße aus braunem Zellstoff eingenäht), oder

c) mit Zivilkleidern (Hose und Jacke) aus schwarzem Stoff, die persönliches Eigentum der Kriegsgefangenen sind und durch Einnähen der unter 1 b) vorgeschriebenen Abzeichen in Gefangenenkleidung umgeändert sind.

2. Zivilgefangene

a) mit ihrer bürgerlichen Bekleidung, wie unter 1 c), oder

b) mit einer Gefangenenbekleidung, wie unter 1 b).

3. Jeder Kriegsgefangene hat auf der linken Brustseite des Rockes und des Mantels ein weißes, Zivilgefangene ein gelbes Leinen- oder Baumwollstück 10:15 cm, aufgenäht zu tragen mit Lagernummer, Kompanienummer usw.

4. Das Tragen von Zivilmützen und Hüten ist für Kriegsgefangene Militärpersonen verboten.

5. Sogenannte Berufskleidung z. B. in Bergwerken, Schmelzbetrieben bedarf der genannten Abzeichen nicht, darf aber nur an der Arbeitsstelle und nur während der Arbeit selbst von Kriegsgefangenen getragen werden.

6. Bei anstrengenden körperlichen Arbeiten in großer Hitze kann den Kriegsgefangenen — wie unseren eigenen Arbeitern — von den aufsichtspflichtigen Personen gestattet werden, den Rock abzulegen.

7. Russisch-polnische Arbeiter und zur freien Arbeit entlassene Zivilarbeiter eines feindlichen Landes unterliegen hinsichtlich ihrer Bekleidung nicht diesen Bestimmungen. (Vergl. A. Abs. 2.)

(Schluß folgt.)

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 1. Dezbr. (WED. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An der Blota-Lipa wiesen ottomanische Truppen mehrere russische Angriffe ab, stießen dem zurückflutenden Feinde nach und brachten ihm dabei schwere Verluste bei. Zahlreiche Gefangene wurden zurückgeführt.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Russen und auf dem Südlügel Rumänen setzten ihre Entlastungsoperation in den Karpathen fort. Zwischen Jablonitz-Paß und den Höhen östlich des Beckens von Krzywiec (Luftlinie 300 Kilom.) griff der Gegner erbittert an. Am gestrigen brachte hoher Einsatz an Blut und Munition an kaum einer Stelle der langen Front ihm Vorteile.

Vielfach gingen unsere Truppen zum Angriff über und entriß dem Feinde Gelände, das er tags zuvor erobert hatte. Besonders zeichneten sich am Smotret die Marburger Jäger aus, die vorstoßend über 40 Gefangene und 2 Maschinengewehre aus der feindlichen Stellung holten.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In Westrumänien suchen die von ihrer Armee abgeschnittenen rumänischen Truppen durch Einschlagen wechselnder Richtungen sich ihrem unvermeidlichen Schicksal zu entziehen. Gestern nahmen ihnen die deutschen und österr.-ung. Verfolger über 300 Gefangene ab.

Die über Campolung und Bitesti längs der Flußtäler in der Walachei vordringenden Kolonnen machten reiche Beute an Gefangenen, Geschützen und Fahrzeugen, insbesondere an Bagagen.

Gegen unsere vom Alt her vorgehenden Kräfte setzt sich der Feind an den zahllosen Flußabschnitten zur Wehr; er wurde geworfen. Auch der Offensivstoß einer rumänischen Division, dem unsere Kavallerie auswich, konnte unser Vorgehen nicht aufhalten.

Die Donauarmee erkämpfte den Uebergang über die Neajlov-Niederung und nähert sich dem Unterlauf des Argesul in Richtung auf Bukarest.

Außer den hohen Verlusten haben die Rumänen gestern — die gemeldeten Zahlen ausschließlich — über 2500 Gefangene, 21 Geschütze, dabei 3 Mörser, eingebüßt.

In der Dobrudscha griff der Feind den bulgarischen linken Flügel an; im Feuer brachen die Angriffsmassen zusammen. An dem Fehlschlage konnten auch englische Panzerkraftwagen nichts ändern, davon zwei vor den Hindernissen zerstört liegen blieben.

Mazedonische Front.

Die Truppen der Entente stießen wieder vergeblich gegen die deutsch-bulgarischen Stellungen nordwestlich von Monastir und bei Gruniste (östlich der Cerna) vor.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Ein deutsches U-Boot an der Themsemündung.

Berlin, 1. Dezbr. (WTB.) Eines unserer Unterseeboote traf dieser Tage vor der Themsemündung ein dort treibendes unbewaffnetes englisches Flugzeug; die Insassen, zwei englische Offiziere, wurden zu Gefangenen gemacht und das Flugzeug vernichtet.

Griechenland gegen die Entente.

Athen, 30. Novbr. (Wolff-Tele.) Meldung des Reuters: Die Regierung hat Admiral Jounett geantwortet, daß sie sich endgültig weigert, die Waffen auszuliefern.

London, 1. Dez. (WTB.) „Daily Telegraph“ meldet aus Athen vom 30. November: Der König hat angeordnet, daß das 1. Armeekorps gegen die Besetzung griechischer Gebiete, die bereits von griechischen Truppen besetzt sind, Widerstand leisten soll.

Rotterdam, 30. Nov. Der „Times“ Berichterstatter in Bukarest betont, daß Rumäniens Getreideversorgung Deutschland wenigstens während vier Monaten des Jahres mit Nahrung versorgen könne und daß der unerschöpfliche Vorrat von Petroleum Deutschland instand setzen werde, den Krieg merklich zu verlängern.

Wien, 30. Nov. (WTB.) Unter Entfaltung allen Gefühls, welches das Hofzeremoniell für diesen traurigen Vorfall vorsetzt, und unter einer, seit Menschengedenken wohl kaum beobachteten pietätvollen Beteiligung der dem Herrscherhaus verbundenen und befreundeten Staaten und Völker fand heute die Beisetzung der sterblichen Ueberreste des Kaisers Franz Josef in der Kapuzinergruft statt. Nach der Eintragung in der Hofkapelle der Hofkirche setzte sich der imposante Trauerzug in Bewegung. Eine vielhunderttausendköpfige Menge bildete längs des ganzen Weges Spalier und entbot dem toten Monarchen die letzten Grüße.

Sotales.

*) **Jungenhwalbach**, 1. Dezbr. (Stadtb.-Versammlung.) Anwesend 10 Mitglieder, vom Magistrat die Herren Bürgermeister Dr. Jngenohl, Beigeordneter Becker, Alfred Herber, Louis Möller.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende zunächst in einem warmen Nachruf des verstorbenen Bürgermeisters Becker. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Pof. 1 der Tagesordnung. Die Rechnung des Jahres 1915 wird zur Prüfung an die Rechnungs-Prüfungs-Kommission verwiesen.

Pof. 2. Der Verkauf des der Konfordia gegenüberliegenden freien Platzes zu Bauzwecken an Herrn Wingender aus Köln wird namentlich aus landschaftlichen Gründen abgelehnt.

Nach Schluß der Tagesordnung findet eine allgemeine Besprechung über die Lebensmittelversorgung statt.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Das Buch fiel Ludwig Günther aus der Hand und ganz entgeistert starrte er vor sich nieder. Stimmt diese Angabe — und warum sollte sie nicht stimmen? — so war die Prinzessin zurzeit noch keine vierzig Jahre alt und er konnte unmöglich ihr Sohn sein. Großer Gott, wie hatte er sich denn bloß in diesem Nest von Trugschlüssen so fangen können? Er hob den Almanach von der Erde auf und begab sich mit demselben in sein Arbeitszimmer hinüber. Dort ließ er Licht bringen, denn der trübe Wintertag neigte sich bereits seinem frühen Ende zu. Es war jaust die Stunde, wo er sich eigentlich bei Hofe hatte einfinden sollen. Einige Sekunden dachte der Junker flüchtig daran, daß er unter anderen Umständen jetzt im Galalleide auf dem blanken Parkett des königlichen Palastes stehen würde. Dann wandte er wieder dem mitgebrachten Buche seine Aufmerksamkeit zu und las noch einmal die paar biographischen Notizen über die Fürstin nach, ob ein Jertum oder ein Druckfehler anzunehmen sei; aber das war völlig ausgeschlossen. Und dennoch — konnte er sich so geirrt haben, sollte die Stimme in seiner Brust derart trügen? Noch saß er starr und bleich vor sich hinbrütend da, das aufgeschlagene Buch neben sich, als Philipp hereintrat und meldete, eine verschleierte Dame wünsche den gnädigen Herrn zu sprechen. Ludwig Günther winkte gleichgiltig Gewähr. Es wird vermutlich eine Wittfiellerin sein, dachte er, eine verhärmte Arme, welche die Stunde der Dämmerung wahrnahm, um unbemerkt seine Hülse in Anspruch nehmen zu können.

Die Angemeldete trat ein, eine mittelgroße Gestalt, dicht verschleiert. Der Graf bemerkte, daß ihre Hände, welche den Schleier zurückzuschlagen sich bemühten, heftig zitterten. In seiner chevaleresken Weise näherte er sich darauf der Fremden und fragte höflich nach ihrem Begehre. In demselben Augenblick aber hatte die Dame sich entschleiert, und er prallte voller Bestürzung und Schrecken zurück: „Um Gott — königliche Hoheit Frau Prinzessin . . .!“ „Keine Prinzessin, nur eine Mutter, die ihren Sohn sucht, ihr so lange und schmerzlich entbehrtes Kleinod!“ entgegnete die Dame mit einer Stimme von seltenem Wohlklang. Dann sah sie den Junker, der immer noch ganz fassungslos da stand, mit einem langen, schmerzlichen Blicke an, der berebter war, als alle Worte, und breitete die Arme aus, um ihn an ihre Brust zu ziehen. Ludwig Günther wußte nicht, wie ihm geschah. In dem Augenblick, wo alle seine Vermutungen über den Haufen geworfen wurden, wo er seinem Ziele ferner als je zu sein wähnte, gingen seine Wünsche in Erfüllung. Vergessen waren die vorherigen Strupel und Zweifel; die Stimme der Natur sprach zu mächtig. So warf er sich denn jubelnd in die Arme, die sich ihm liebend entgegenstreckten. Schweigend hielten sich die beiden Menschen eine ganze Weile umfassen. Dann löste sich Ludwig Günther sanft von dem Herzen der so lange Gesuchten. „Mutter, meine Mutter!“ rief er, „bist Du's wirklich? Ich sehe Dich, ich halte Dich in meinen Armen, es ist kein Traum!“ Mit Blicken voll schwärmerischer Liebe sah Ludwig Günther in das Gesicht vor ihm, welches jetzt durch den Ausdruck der Freude und hingebender Bärtlichkeit ungemein verschönt war. „Ja, Du bist meine Mutter, ich fühle es hier tief innen, ich spüre es an dem Schlage meines Herzens. Äußere Beweise können trügen, Dokumente können gefälscht sein, aber diese Stimme in den tiefsten Tiefen meiner Brust, sie kann nicht lügen, kann mich nicht täuschen. Du bist meine Mutter!“

„Ja, ich bin es, Du Schmerzenskind, Du armer, armer Ausgestoßener!“

Sie nahm den Kopf des Junkers zwischen beide Hände und blickte ihn lange forschend an, Zug für Zug schen sie das jugendliche, männlich schöne Gesicht zu studieren. „Ja,“ sprach sie dann mehr zu sich selber als zu dem Grafen, „das sind seine edlen Züge, das ist dieselbe hochgewölbte Stirn, das sind dieselben stolzeschürzten Lippen, die dereinst auf den meinen brannten, das sind seine Augen mit ihrem treuerherzigen Blick. — Kind, mein Kind, sein Kind!“ rief sie dann wieder mit einem Tone, in dem sich Schmerz und Freude sonderbar mischten, und zog den vor ihr Stehenden aufs neue an ihre Brust. Ruhiger

geworden, ließ sie sich darauf von dem Grafen zu einem Sessel führen, auf dem sie Platz nahm, während Ludwig Günther vor ihr niederkniete und sein Haupt in ihren Schoß barg.

Noch soeben, Mutter," sagte er, "habe ich mich in Gedanken mit Dir beschäftigt." Sein Blick streifte dabei unwillkürlich den Almanach, welcher noch immer aufgeschlagen auf dem nahebei stehenden Tischchen lag, und er stutzte: Waren die angegebenen Daten in dem sonst als so zuverlässig bekannten Werke nun dennoch falsch? Die Prinzessin folgte der Richtung seines Blickes, sie erkannte das Buch, das damals allgemein verbreitet war, und erriet auch die Gedanken des vor ihr Knieenden. Sie nickte gedankenvoll vor sich hin: „Ich kann mir denken, mein Ludwig Günther, was Dich frappiert, aber trachte nicht danach, einen Widerspruch zu lösen, dessen Aufklärung Dich mit den Nachseiten der Thronen allzu vertraut machen würde. Laß Dich auch nicht beirren, mein Sohn, wenn Du später erfährst, die Prinzessin von Wales sei heute um diese Stunde bei dem großen Empfange bei Hofe zugegen gewesen. Ob es wirklich der Fall war, ob eine andere die Rolle der armen Karoline gespielt und wer es gewesen, laß es Dich nicht kümmern, mein Liebling. Begnüge Dich mit der Tatsache, daß Du Deine Mutter tatsächlich in den Armen gehalten hast; alles andere laß Dich nicht kümmern. Forche nicht und grübele nicht. Versprichst Du mir das, mein Schmerzensreich, mein armer verstoßener Ismael? Nie wieder werden wir uns vertraulich begegnen, nie wieder einer an des andern Herzen ruhen; diese paar Stunden müssen uns entschädigen für ein ganzes langes Menschenleben. Wie gern, wie unendlich gern hätte ich mich Dir schon früher genähert, wie klopfte mir das Herz, als ich hörte, daß Du hier in London weiltest, hatte ich mich doch alle die Jahre hindurch jeder Nachforschung nach Deinem Schicksal enthalten müssen, um nicht dem nimmer müden Argwohn gegen mich, der wie der Argus der griechischen Sage hundert Augen hat, neue Nahrung zu geben und meine zahlreichen Feinde hier an diesem Hofe auf die sichere Spur meines Geheimnisses zu bringen. Nun kennen sie es freilich, indes es fehlt ihnen an Beweisen, und eine noch nicht vierzigjährige Frau — sie deutete mit dem Kopfe nach dem Almanach hin — kann unmöglich die Mutter eines bereits siebenundzwanzigjährigen Sohnes sein. Gewaltig habe ich die Sehnsucht in mir niedergelungen, die mich so übermächtig trieb, alles aufs Spiel zu setzen, um nur einmal wieder mein Kind in die Arme schließen zu können. Als dein Schreiben aber eintraf, mußte etwas geschehen, ich mußte zu Dir eilen, um Dir und mir dies große Glück eines auf ein paar arme Stunden berechneten Zusammenseins zu gewähren. Gute Freunde — so ganz verlassen ist die Waise doch nun doch auch nicht am Ufer der Themse — halfen mir meinen unverföhlichen Gegnern Sand in die Augen zu streuen, so daß ich ungefährdet und sicher bei Dir weilen kann. Laß uns die Frist nützen, mein Sohn, die Stunden fliehen rasch genug dahin, erzähle mir aus Deinem Leben, auch das Kleinste ist dabei von Wichtigkeit. Woher stammt der Reichtum, von dem ich Dich umgeben finde?"

Ludwig Günther folgte bereitwillig der Aufforderung seiner Mutter und erzählte ihr zunächst von seinem einsamen Stilleben im Schlosse zu Barel unter der Hut der gütigen Großmutter, schilderte ihr dann seine Irrfahrten, erzählte von seinem Freundschaftsbunde mit Leonardus Cornelius und von dessen und der lieblichen Marrahgata traurigem Schicksale. Mit glänzenden Augen und geröteten Wangen sprach er dann von seinem eigenen Liebesglück und erhob enthusiastisch, wie alle Liebenden, die Vorzüge seiner Braut bis in den Himmel. Seine Zuhörerin lächelte, aber sie unterbrach seine beredete Schilderung mit keiner Silbe, sondern strich ihm nur von Zeit zu Zeit liebevoll über das Haar. Auch von Leonore Sophiens Vater erzählte er seiner Mutter, sowie von dem rätselhaften Geheimbunde, dessen Zweck und Ziel er noch immer nicht ergründet.

Mittlerweile war es schon spät geworden, Ludwig Günther fiel es ein, daß er noch nicht zu Abend gegessen und daß auch seine Mutter der Erquickung bedürfen könne. Er ließ daher einen Jambiz auftragen und nötigte die Prinzessin in das prunkvoll eingerichtete Speisezimmer. Es machte ihm Freude, der Teuren seinen Reichtum vor Augen führen zu können. Lächelnd ließ ihn diese gewähren. „Die Vorsehung ist gerecht, wie ich sehe, und ich preise sie dankbaren Herzens dafür," bemerkte die Prinzessin dann. „Fürstlicher lebt selbst König Georg nicht in seinem Palaste als Du, mein Sohn, und Dein Reichtum wiegt den gesamten Oldenburg-Bentinschen Familienbesitz wohl doppelt und dreifach auf." — „Hätte darum nur mein Leonardus nicht dahin müssen," entgegnete der Graf trübem Blickes, „es war der Traum meiner unverständigen Knabenjahre, einmal recht reich zu sein, um mit vollen Händen Wohlthaten aussteilen zu können, aber bereitwillig würde ich auf all diesen Luxus, diese Pracht und diesen Prunk ringsum verzichten, könnte ich damit das Rad der Zeit zurückdrehen und die Ereignisse in dem alten Patrizierhaus zu Amsterdam umgekehrt machen.“

(Fortsetzung folgt.)

Wo die Liebe weint, tröstet der Glaube.



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich die traurige Mitteilung, daß mein lieber Gatte, der gute Vater seiner Kinder, unser treuer Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

der Landsturmmann

Adolf Kugelstadt,

2. Komp., Reg. 222,

an seiner schweren Verwundung, im Alter von 35 Jahren, im Feldlazarett (Galizien) gestorben ist.

Wilhelmine Kugelstadt u. Kinder.

Stedenroth, den 1. Dezember 1916.

Die Gedächtnisfeier findet am 10. Dezbr., um 2 Uhr in hiesiger Kirche statt. 1730

Fleisch- und Butterverkauf.

1. Die Fleischausgabe erfolgt auf Grund der Kundenlisten am Samstag Nachmittag von 2 Uhr ab in den Metzgereien Bibb, Strahburger, Mondon, Karl Kircher, Scheuermann, Wolf 1, Wolf 2 und Aug. Kircher.

Verkaufspreis: pro Pfd. Mk. 2,20

An hiesige Einwohner sind auf 6 Fleischmarken der Fleischkarte, gültig für die Zeit vom 27. Nov. bis 3. Dez. insgesamt 140 Gramm Fleisch mit Beilage, auf die Rinderkarten 70 Gr. gegen Abgabe von 3 Fleischmarken abzugeben.

2. Zur selben Zeit kommt in den Metzgereien Bibb, Mondon, Karl Kircher, Aug. Kircher und Scheuermann, Strahburger, Wolf 1. u. Wolf 2. auf die Person 62 Gramm Butter, das Pfund zu Mk. 2,55 gegen Abgabe des Abschnittes 8 der Lebensmittelkarten zum Verkauf.

Lebensmittelkarten sind als Legitimation vorzulegen. Die Abtrennung des Abschnittes erfolgt durch den Verkäufer.

Langenschwalbach, den 1. Dezember 1916.

1731 Städtische Lebensmittelkommission.

Aufforderung.

Alle, welche noch eine Forderung an den verstorb. Heinrich Biehl zu machen haben, wollen sich bis zum 3. Dezbr. melden, andernfalls keine Berücksichtigung erfolgt.

Frau Gg. Walther,

Ramschied. 1712

Ein armer Invalide bittet um 1 Paar

Strüden

Auch alte werden mit Dank angenommen.

1732 Näh. Exp.

2^{1/2}-jährige Oldenburger Stute

schönes Tier (gefahren) und älteres leichtes gutes

Zug- u. Laufpferd wegen Einberufung zu verkaufen.

1713 Näh. Exp.

Neppel

kauft jedes Quantum.

Witz Weber, Brunnenstr. 47. 1638

2 Buchstiere u. 1 Buchbullen zu verkaufen. Näh. Biebrich, Schierste. verstr. 54.

Dienstmädchen

gesucht für Haus- und Feldarbeit bei gutem Lohn von

1722 Frau L. Schäß, Idstein.

Kirchliche Anzeige Obere Kirche.

Sonntag, 3. Dezember. 1. Advent.

Vorm. 10 Uhr Herr Pfarrer Rumpf.

11^{1/4} Uhr: Rindergottesdienst.

Nachm. 2 Uhr: Herr Dehnanatv. Pfr. Fremdt.